



## Bekanntmachung zur erneuten öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan "Parkplatz P3 Allgäu Airport"

Der Gemeinderat der Gemeinde Memmingerberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.05.2021 den Entwurf zum Bebauungsplan "Parkplatz P3 Allgäu Airport" mit Begründung in der Fassung vom 07.04.2021 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Plangebiet liegt am nord-östlichen Ortsrand von Memmingerberg und umfasst die folgende Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 349/2, 367/1 (Teilfläche), 388 (Teilfläche), 388/2, 388/3, 415/31 (Teilfläche), 415/33 (Teilfläche) und 415/34 (Teilfläche). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Der Planung werden externe Ausgleichsflächen zugeordnet. Zwei Ausgleichsflächen befinden sich in der Stadt Memmingen auf den Fl.-Nrn. 173/1 und 174 (Gemarkung Buxach) zwischen dem "Brunnenbach" und der "Spittelmüllerstraße" südlich des Ortsteils Buxach. Eine weitere Ausgleichsfläche befindet sich in der Gemeinde Sontheim auf der Fl.-Nr. 415/7 (Teilfläche, Gemarkung Sontheim) südöstlich des Hauptortes Sontheim, nordwestlich des Ortsteiles "Hochstetten" und südwestlich des Landschaftsschutzgebietes "Hochfirst" (ID LSG-00426.01). Durch die Fl.-Nr. 415/7 verläuft das "Stockerbächlein". Es wird darauf hingewiesen, dass sich der konkrete Zuschnitt der Fläche(n) im Laufe des Verfahrens noch ändern kann.



Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 07.04.2021 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 09.06.2021 bis 25.06.2021 im Rathaus der Gemeinde Memmingerberg (Benninger Str. 3, 87766 Memmingerberg), im Bauamt während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.).

Auf Grund der derzeitigen Pandemie-Situation bitten wir um Terminvereinbarung mit Herrn Hörmann unter der Telefonnummer 08331/9526-32.

Bei Einsichtnahme im Rathaus bitten wir folgendes zu beachten: Kommen Sie nur in Begleitung von Personen ihres eigenen Haushaltes. Beim Betreten des Rathauses muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Auf das Einhalten eines Mindestabstands von 1,50 m zu anderen Personen die Einsicht nehmen, ist zu achten.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 07.04.2021 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<http://www.memmingerberg.de/index.php/rathaus-verwaltung/bekanntmachungen>

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 07.04.2021 (Ausführungen zu den Themen: Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes; Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan und Landschaftsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotop, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien; Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind.)
- Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen, schriftlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB (mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Regionalverbandes Donau Iller zum Thema der Flächeninanspruchnahme; des Landratsamtes Unterallgäu zu den Themen Boden (Zerstörung landwirtschaftlichen Bodens, Planungsalternativen), Wasserversorgung, Niederschlagswasserbeseitigung; des Wasserwirtschaftsamtes Kempten (Altlasten, detaillierte Vorgaben zur Niederschlagswasserbewirtschaftung); des Abwasserverbandes Memmingen-Land (zu den Themen Schmutzwasser und Umgang mit Niederschlagswasser),

der Gemeinde Ungerhausen (mit Hinweisen auf das Trinkwassereinzugsgebiet der Gemeinde sowie zur Altlastenproblematik) und der Stadt Memmingen zum Flächenverbrauch.

- Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Regionalverbandes Donau-Iller (zu Flächeninanspruchnahme), des Landratsamtes Unterallgäu, Abteilung Bauwesen (zu Flächenverbrauch und -potenzialen), Abteilung Bodenschutz (zu Standort- und Planungsalternativen, Bewertung des Schutzgutes Boden, naturschutzfachlicher Ausgleich), Abteilung Wasserrecht (zu öffentlicher Wasserversorgung, Niederschlagswasserbeseitigung und Versickerung), der Polizeiinspektion Memmingen, Sachbereich Verkehr (zur Entfernung oder Änderung der Bepflanzung), des Wasserwirtschaftsamtes Kempten (zu Ausgleichsmaßnahmen, Altlasten und Niederschlagswasserbewirtschaftung), der Gemeinde Ungerhausen (zu Altlastenproblematik und Trinkwasserschutzgebiet) und der Stadt Memmingen (zum Flächenverbrauch)
- Stellungnahmen im Rahmen der zweiten förmlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Regionalverbandes Donau-Iller (keine Einwände), des BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Memmingen-Unterallgäu (zum Bodenschutz, zu den Bodenfunktionen, zum Bodenschutzrecht, zum Flächenverbrauch, zur Alternativenprüfung, zum nachhaltigen Umgang mit dem Schutzgut Boden, zu den klimatischen Bedingungen, zu den agrarstrukturellen Folgen, zum Artenschutz, zum Vorkommen der Feldlerche und zu den Vermeidungsmaßnahmen), des Landratsamtes Unterallgäu, Untere Naturschutzbehörde (keine Einwände), Abteilung Bodenschutz (zum Flächenverbrauch und zu der Zerstörung der natürlichen Bodenfunktionen) und des Kreisheimatpflegers (keine Einwände, Hinweis zur Meldepflicht von Bodendenkmälern).
- Artenschutzrechtlicher Kurzbericht des Büro Sieber vom 17.08.2020, ergänzt am 26.04.2021 (zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb des Plangebietes sowie dessen näherer Umgebung und zu notwendigen artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen)
- Vorhaben Neubau Parkplatz vom 06.12.2019
- Rahmenplan Parkplätze Allgäu Airport der Gemeinde Memmingerberg in der Fassung vom 08.08.2018

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Da es sich um eine erneute Auslegung des Entwurfes handelt wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen der Öffentlichkeit nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planes abgegeben werden können. Diese sind im Einzelnen:

- Anpassung der Pflanzliste (Entfernung der Gehölze 1. Wuchsklasse)
- Ergänzung einer Festsetzung zur Pflanzung einer Hecke am östlichen Rand des Plangebietes
- Änderung der Ausgleichsmaßnahmen und -flächen sowie der Ausgleichsbilanzierung
- Überarbeitung der Verweise auf die Rechtsgrundlagen
- Änderungen und Ergänzungen bei der Begründung
- redaktionelle Änderungen und Ergänzungen

Memmingerberg, 01.06.2021

---

**Metzger**  
**2. Bürgermeister**

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel am 01.06.2021

abgenommen am: .....